

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 Allgemeines Wohngebiet
 § 4 BauNVO
 (Festsetzung Nr. 1)

Maß der baulichen Nutzung / Gestaltungsfestsetzungen

GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
Z II	Geschossigkeit als Höchstmaß
FH _{max} 10,0m	zulässige Firsthöhe als Maximalwert
TH _{max} 5,5m	zulässige Traufhöhe als Maximalwert
HB 55,85 m	Höhenbezugspunkt

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 23 BauNVO

Verkehrsflächen

ÖV Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen
 § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB und Abs. 6 BauGB

sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

sonstige Erläuterungen

15,00m Bemaßung in Meter

Fläche im LSG „Biosphärenreservat Spreewald“ Zone III, auf der vorbehaltlich, der Zustimmung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das Verbot der Errichtung oder wesentlichen Veränderung baulicher Anlagen, nicht mehr gilt

- Planunterlage
- Bestand: Gebäude und bauliche Anlagen
 - Bestand: Straßen und Wege
 - Bestand: Flurstücksgrenzen mit Nummern
 - Bestand: Standort Baum mit Art / Umfang / Höhe
 - Bestand: Zäune
 - Bestand: Hecken

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Wohngebäude sowie nicht störende Handwerksbetriebe sind allgemein zulässig.
 Die der Versorgung des Gebiets dienenden Schank- und Speisewirtschaften und Läden sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle gesundheitliche, sportliche und für soziale Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen und Tankstellen sind unzulässig.
2. Die zulässige GRZ darf durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO benannten Anlagen um maximal 10 % überschritten werden.
3. Die in § 19 Abs. 4 BauNVO benannten Anlagen dürfen nicht innerhalb der Fläche mit der Bindung zum Erhalt von Bäumen errichtet werden.
4. Die Dächer der Hauptnutzung sind als steilgeneigte symmetrische Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von größer 30° auszubilden. Die Traufhöhe darf 5,5m, die Firsthöhe 10,0m nicht überschreiten. Die Dachdeckung ist mit keramischen nicht glänzenden Werkstoffen in den Farbtönen rot, braun und grau zu realisieren.
5. Innerhalb der Umgrenzung von Flächen mit der Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, sind die vorhandenen Bäume zu Erhalten.

HINWEIS UND VERMERKE

Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

Bauliche Anlagen und Baumpflanzungen sind im Bereich von 15 m um den Horst des Weißstorchs so zu gestalten, dass ein ungehinderter Anflug von allen Seiten auf das Nest möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Vorhabenplanung die jeweils rechtsverbindlichen kommunalen Satzungen zu beachten sind.

Gemäß § 54 BbgWG ist das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, schadlos zu versickern, sofern es keiner Nutzung zugeführt wird.

Im Plangebiet sind Bäume und Gehölze vorhanden, die der Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zum Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölz- SchVO LK OSL) unterliegen.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39])
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



Stadt Vetschau/Spreewald
 Ortsteil Suschow

Bebauungsplan Nr. 02/2018
"Suschow-Wohnen"

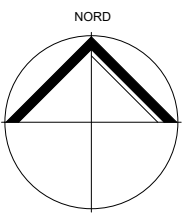
Fassung November 2019
 (Arbeitsstand 16.12.2019)

Plangeber
 vertreten durch
Stadt Vetschau
 Schlossstraße 10
03226 Vetschau / Spreewald

Planungsbüro
WOLFF
 architektur- stadt und dorflplanung

Bonnaskenstr. 18 / 19 03044 Cottbus
 tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90
 www.planungsbuero-wolff.de
 info@planungsbuero-wolff.de

Plotdatum: Freitag, 5. Juli 2019 09:35:54, Plot-Blattgröße: ISO A3 (297,00 x 420,00 mm)



ORIGINALMASSTAB 1:300 (A3)

